

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dierdorf für das Jahr 2019

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	8.329.000	324.000	8.653.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.506.000	302.000	8.808.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-177.000	22.000	-155.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	107.000	59.000	166.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	147.000	695.000	842.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	376.000	1.021.000	1.397.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-229.000	-326.000	-555.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	122.000	267.000	389.000

## §§ 2 bis 5

(werden nicht geändert)

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug	10.676.643,11 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	10.521.643,11 EUR
und zum 31.12.2020	10.466.643,11 EUR

## §§ 7 bis 11

(werden nicht geändert)

Dierdorf,  
Stadt Dierdorf

(Thomas Vis)  
Stadtbürgermeister